

Sohrauer Stadtblatt.

Ämtliches Publikations-Organ der Behörden von Sohrau D.S., sowie der Vereine.

Mit der Gratis-Unterhaltungs-Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ersteinst

wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis: Vierteljährlich am Orte 4 00 R.,
bei allen Postämtern 4,50 Rk.

Druck und Verlag:

P. Dunois's Stadtbuchdruckerei, Sohrau D.S.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Dunois.

Anzeigen-Preis:

für die einseitige Zeitspalte oder deren Raum 50 Pf.
Inseraten-Nachnahme bis nachmittags 1 Uhr vor dem
Erscheinungstage.

Mr. 3.

Verlagsnr. Nr. 49.

Sonnabend, den 8. Januar 1921.

Verlagsnr. Nr. 49

43. Jahrg.

Rundschau.

Der Kaiser zum Tode Bethmann Hollwegs.
Hohenfinow, 4. Januar. Aus Schloß
Doorn ist folgendes Telegramm an den Sohn
des verstorbenen Reichskanzlers von Bethmann
Hollweg eingegangen:

Ich spreche Ihnen und Ihrer Gräfin Schwa-
fer meine herzlichste Teilnahme zu dem so
unerwarteten Hinscheiden Ihres Herrn Vaters,
meines früheren Reichskanzlers Dr. v. Beth-
mann Hollweg aus. Der Bewußte war ein
edler Mann und seine Verdienste und seine
Sorge um das Wohl des deutschen Volkes waren
von ehrlicher Ueberzeugung und vom aufrich-
tigen Willen zum Guten getragen. Sein Wir-
ken gehört der Geschichte an. Sein Gedächtnis
wird von mir hoch geachtet bleiben. Ich habe
meinen Sohn, den Prinzen Oskar beauftragt,
dem Bewußten in meiner Vertretung die letzte
Ehre zu erweisen. Wilhelm.

Bethmann Hollweg hat bis in die letzten
Tage an der Vollenbung des zweiten Bandes
seiner Betrachtungen zum Weltkrieg gearbeitet.
Das Manuskript ist in seinen wesentlichen
Teilen fertig. Der Bewußte beabsichtigte nur
noch einige Korrekturen und Ergänzungen vor-
zunehmen, eine Arbeit, die ihn noch am Mor-
gen des Tages beschäftigte, an dem er zusam-
menbrach.

Die Besetzung des früheren Reichskanzlers
von Bethmann Hollweg erfolgte gestern nach-
mittag unter überaus starker Beteiligung. In
Vertretung der Reichsregierung war Reichs-
minister Dr. Heinze erschienen, als Vertreter
des vormaligen Kaisers war Prinz Oskar
angehen.

Militärische Einberufungen in Polen.

Warschau, 3. Januar. Das polnische
Viertelblatt, der „Dziennik Ustan“, veröffentlicht
in Nr. 54 folgende bemerkenswerte Verord-
nung, die in merkwürdiger Weise Widerspruch zu den
polnischen Beteuerungen über die friedlichen
Absichten der Polen stellt. Kraft des Gesetzes
vom 17. Juni 1919 werden zum Heeresdienst
in den Reihen der polnischen Armee alle frü-
heren Offiziere sämtlicher Gattungen aus ganz
Polen auszurufen, die in den Jahren 1879—
1888 geboren sind und weiterhin aus den
ehemaligen preussischen Gebieten alle Offiziere
der Jahrgänge 1889—1895. — Nach hier aus
Paris eingetroffenen Nachrichten ist man in
Frankreich davon überzeugt, daß Polen von
einem möglichen Ueberfall durch die Bolsche-
wisten gesichert werden muß. Gen. v. Wry-
gand bekräftigt, daß für die Zeit der Ab-
stimmung eine internationale militärische Kom-
mission nach Warschau geschickt wird, um den
Schutz des Wilnaer Gebietes zu übernehmen.
Frankreich ist bemüht, für dieses Projekt die
Unterstützung des Völkerbundes zu gewinnen.
Nach der Abstimmung in Oberschlesien, so hofft
man in Frankreich offenbar, sollen dann die
Oberschlesier den Schutz Polens gegen den sicher
bedrohenden und von Polen herausgeforderten
Angriff der Bolschewisten übernehmen.

Das Abstimmungsreglement.

Oppeln, 4. Januar. Die Interalliierte
Kommission ordnet kraft der Befugnisse, die
Ihr durch den Friedensvertrag übertragen wor-
den sind, folgendes an:

I. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1: Stimmrecht. Berechtigt zur Teil-
nahme an der Volksabstimmung in Oberschle-
sien ist jede Person ohne Unterschied des Ge-
schlechts, die nachstehenden Bedingungen genügt:
a) Sie muß am 1. Januar 1921 das 20. Le-
bensjahr vollendet haben. b) Sie muß in der

Zone, in der die Volksabstimmung stattfindet,
geboren sein oder dort seit einem früheren Zeit-
punkte ihren Wohnsitz haben oder von den
deutschen Behörden ohne Verbehalten des
Wohnsitzes aus der Zone ausgewiesen worden
sein. Jeder Stimmberechtigte verfügt nur über
eine Stimme.

Artikel 2: Vom Stimmrecht ausgeschlossene
Personen. Von der Teilnahme an der Volks-
abstimmung sind diejenigen Personen ange-
schlossen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistes-
schwäche entmündigt worden sind.

Artikel 3: Einteilung der Stimmberechtigten.
Mit Rücksicht auf die Aufstellung der Stimmlis-
ten werden die Stimmberechtigten je nach der
Art der Ausweisung, die sie zum Nachweise ihrer
Berechtigung zur Eintragung in die Stimmlis-
ten vorzulegen haben, in folgende Kategorien
eingeteilt:

a) In Oberschlesien geborene und in die-
sem Gebiet wohnende Personen, die nach-
stehend in abgekürzter Form als „gebürtige
Bewohner“ bezeichnet werden.

b) In Oberschlesien geborene, aber in die-
sem Gebiet nicht wohnende Personen, die
nachstehend in abgekürzter Form als „ge-
bürtige, aber nicht ansässige Personen“ be-
zeichnet werden.

c) Außerhalb Oberschlesiens geborene Per-
sonen, die seit dem 1. Januar 1904 bis
zu einem früheren Zeitpunkt in diesem
Gebiet ununterbrochen wohnen, nachstehend
in abgekürzter Form als „nicht gebürtige
Bewohner“ bezeichnet werden.

d) Außerhalb Oberschlesiens wohnende Per-
sonen, die im Abstimmungsgebiet am 1. Jan-
uar 1904 ihren Wohnsitz hatten, ihn aber
infolge ihrer Ausweisung aus dem Gebiete
durch die deutschen Behörden nicht behal-
ten haben und als „Ausgewiesene“ be-
zeichnet werden.

Artikel 4: Abstimmungswohnsitz. Jeder
stimmt in der Gemeinde ab, in der er am 1.
Oktober 1920 seinen Wohnsitz hatte, oder wenn
er im Abstimmungsgebiete nicht wohnt, in der
Gemeinde, in der er geboren ist. Die Aus-
gewiesenen stimmen in der Gemeinde ab, in
der sie ihren Wohnsitz hatten, als sie aus dem
Abstimmungsgebiet ausgewiesen wurden.

Artikel 5: Die Mitglieder der paritätischen
Ausgänge und der Wahlbureaus, die berufen
sind, ihre Tätigkeit außerhalb der Gemeinde
auszuüben, in der sie eingetragen sind, üben
Ihr Stimmrecht durch Verfügung der Regle-
rungskommission aus, die die Bedingungen
hierfür festsetzt, desgleichen die Mitglieder der
obererschlesischen Polizeikräfte, die Gefangenen
und das Bewachungspersonal der Strafanstalten.

Artikel 6 enthält Näheres über die Grenzen
des Abstimmungsgebietes. Artikel 7 enthält
„Wahlbezirke“.

Das Abstimmungsergebnis wird gemeinde-
weise, und zwar nach der Stimmenmehrheit in
jeder Gemeinde festgesetzt. Zu diesem Zweck
1. bildet jede Gemeinde einen Wahlbezirk. 2.
Die Abstimmung in den Wahlbezirken wird
durch die Bestimmungen des nachstehenden
Artikels 8 geregelt.

a) Die Wahlbezirke, deren Bevölkerung we-
niger als 101 Einwohner zählt, bilden keinen
Wahlbezirk für sich. Die Wahlbezirke mit mehr
als 100 und weniger als 601 Einwohner bil-
den Wahlbezirke, besitzen aber keinen eigenen
paritätischen Ausschuss und kein eigenes Wahl-
bureau. Die Stimmabgabe erfolgt in Gegen-
wart des Wahlbureaus der Gemeinde, der sie
angegliedert worden sind. Doch wird eine be-
sondere Urne mit dem Namen des Wahlbezirks
benutzt. Die Wahlbezirke, deren Bevölkerung
mehr als 600 Einwohner zählt, bilden voll-
berechtigte Wahlbezirke.

Artikel 9 enthält „Wahlabteilungen“. In
jedem Wahlbezirk werden so viel Wahlabtei-
lungen eingerichtet, die nötig sind, damit die
Einwohnerzahl jeder Wahlabteilung nicht über
1200 und die Anzahl der eingeschriebenen
Wahlberechtigten in dieser Abteilung nicht
über 800 hinausgeht.

Artikel 10: Zeit- und Fristbestimmungen.
Die Fristen für die Arbeiten zur Vorbereitung
der Abstimmung beginnen mit Montag, 10.
Januar 1921, d. i. mit dem Tage des In-
krafttretens vorliegender Vorschriften, zu laufen.
Am selben Tage werden die Interalliierten
Kreisbureaus in Tätigkeit treten. Für die
Vorbereitungen werden folgende Zeitpunkte fest-
gesetzt: Vom 10. bis 14. Januar Eröffnung
der paritätischen Gemeindevorschüsse. Am 10.
Januar Beginn der dreiwöchigen Frist für die
Eintragung in die Stimmlisten. Am 3.
Februar, 6 Uhr abends, Schluß der Eintra-
gungsfrist. Am 6. Februar Beginn der Aus-
legung der vorläufigen Stimmlisten. Mit
diesem Tage Beginn der zwölfwöchigen Frist
für die Einreichung von Einsprüchen. Am 17.
Februar, 6 Uhr abends, Ablauf der Frist für
die Einreichung der Einsprüche. Am 8. März,
6 Uhr abends, Ablauf der Frist für die Ent-
scheidungen der Interalliierten Bureaus über
die Einsprüche. Am 8. März trifft die Re-
gierungskommission ihre letzten Entscheidungen
über die Einsprüche. Die Wahltage werden
durch die Regierungskommission später bekannt
gemacht.

Das II. Kapitel enthält die verschiedenen
für die Abstimmung geschaffenen Behörden,
und zwar 1. die Zusammensetzung und Befugnisse
des paritätischen Ausschusses, 2. die Zusammen-
setzung und Befugnisse der Wahl-
bureaus und 3. der Interalliierten Bureaus
sowie die Vorschläge der Kandidaten für die
paritätischen Ausschüsse und die Wahlbureaus.
Zu Mitgliedern der Interalliierten Bureaus,
der paritätischen Ausschüsse und der Wahl-
bureaus dürfen folgende Personen nicht er-
nannt werden: a) die aktiven Beamten, ganz
gleich ob sie den Behörden des Deutschen
Reiches oder des preussischen Staates, der
Provinz, der Regierung, des Kreises oder der
Gemeinden angehören, b) die Mitglieder des
Magistrats, die Gemeindevorsteher und die
Gutsverwalter, c) die technischen Beiräte, die
von der Regierungskommission ernannt worden
sind, um die Interessen der polnisch sprechenden
Bevölkerung zu wahren, d) die aktiven Geistli-
chen und die Kultusbeamten der verschiedenen
Konfessionen.

Das III. Kapitel enthält Ausführungsbe-
stimmungen über die Aufstellung der Listen
nach den verschiedenen Kategorien, ferner die
Auslegung der vorläufigen Listen, die Ein-
reichung von Einsprüchen, die Annahme oder
Nichtannahme von Einsprüchen, die Berufungen
an die Regierungskommission und die end-
gültigen Stimmlisten sowie die zur Abstim-
mung nötigen Stimmarten.

Das VI. Kapitel enthält über die Abstim-
mung nur den Artikel 35, welcher lautet:
Das Verfahren bei der Wahlhandlung wird
später durch Verordnung der Regierungskom-
mission in Uebereinstimmung mit den Beschlü-
ssen der Vorkonferenz vom 27. Dezember
1920 bestimmt.

Das V. Kapitel enthält Ausführliches über
Strafen, die über Zuwiderhandlungen verhängt
werden.

Das VI. Kapitel enthält verschiedene Be-
stimmungen, darunter die Gleichberechtigung
der polnischen und deutschen Parteien gegen-
über den Behörden und öffentlichen Dienst-
stellen, den Schutz des Dienstrechtes, die Ein-
setzung von Dienststunden der Interalliierten
Bureaus und paritätischen Ausschüsse sowie

die Bekanntmachungen und amtlichen Mitteilungen.

Gegeben zu Oppeln am 30. Dezember 1920. (Unterschriften von) Le Rond als Vertreter Frankreichs, de Martini als Vertreter Italiens und Perceval als Vertreter Großbritannienens. Aus diesem Reglement geht vorläufig noch nichts hervor über eine spätere Abfirmung der im Netze wohnhaften stimmberechtigten Oberschlesier. Es ist anzunehmen, daß diese Frage noch durch Artikel 35 im VI. Kapitel genauer geregelt wird.

Die Verordnung übertreift unsere schlimmsten Befürchtungen. Sie deckt sich in den wesentlichen Punkten mit dem, was die Breslauer Zeitung dieser Tage veröffentlichte. Ueber diese nichtamtliche Veröffentlichung ging das Urteil der deutschen Presse dahin, daß es sich fast um eine Abschrift der Korfantschen Vorschläge handle. Dasselbe ist von diesem Entwurf zu sagen.

Die schlimmste Ungerechtigkeit in diesem Statut ist die Festsetzung des Stichtages für das Abstimmungsrecht der nichtgeborenen Oberschlesier auf den 1. Januar 1924. Dadurch ist den deutschgestimmten Abstimmungsberechtigten eine schwere Benachteiligung zugefügt.

Deutscher Protest gegen das Abstimmungsstatut.

Berlin, 5. Januar. Der deutsche Botschafter in Paris ist bereits am 2. Januar beauftragt worden, bei der Friedenskonferenz und bei der Vorkonferenz mündlich Protest gegen das Abstimmungsreglement für Oberschlesien zu erheben.

Der Terror in Oberschlesien.

Berlin, 5. Januar. Das auswärtige Amt hat die schlimmsten terroristischen Fälle der polnischen Agitation in Oberschlesien, die in der letzten Zeit vorgekommen sind, gesammelt, um sie in den nächsten Tagen zu Vorstellungen bei der Entente zu verwenden.

Sofales u. Provinzielles.

Sobran O. S., den 7. Januar 1921.

§ (Beamten- und Angestelltenvereine.) Am 5. d. M. fand im Hotel „Der Post“ eine Generalversammlung der Beamten- und Angestelltenvereine von Sobran und Umgebung statt. Es wurde u. a. zur Auswahl des Vorstandes geschritten. Der bisherige 1. Vorsitzende, Herr Lehrer Neukel, lehnte die ihm angetragene Wiederwahl als solcher ab. Es wurde hierauf zum 1. Vorsitzenden Herr Postkreditkassendirektor gewählt, zum 2. Vorsitzenden Herr Lehrer Neukel. Der bisherige Schriftführer, Herr Oberlehrer Seemann, und der bisherige Schatzmeister Herr Kammerer Pawlik, sind in ihre Ämter wiedergewählt worden. Aus dem Verlauf der Tagung ist noch besonders die Stellungnahme der Vereinigung zu dem bekannten Handbroschen Korfantsch an die oberösterreichischen Beamten erwähnenswert, die aus dem in dieser Nr. veröffentlichten Interat ersichtlich ist.

§ (Das Postamt) erlernet hiermit diejenigen Fernsprechteilnehmer von Sobran, Rawlowitz, Goloslawitz und Annendorf, die seinerzeit den einmaligen Beitrag zum Ausbau des Fernsprechnetzes nicht voll entrichtet haben, daran, daß bereits am 1. d. M. die Zahlung der 2. Rate des Beitrags fällig war und fordert hiermit auf, die fälligen Beträge mit Zahlkarte auf das Postkontonto Nr. 4221 Breslau einzuzahlen.

§ (Der Faschingsreigen) eröffnet hierorts der Faschingsverein morgen Sonnabend den 8. Januar mit einem Vergnügen, bestehend aus Theater und Tanz, in Broßs Saal. — Am 15. d. M. hält der hierorts von jungen Leuten gegründete „Club Hilari“ sein erstes Wintervergügen, am 19. d. M. der Faschingsverein für Sobran und Umgebung ein Faschingsvergügen in Broßs Saal ab.

§ (Die polnische Oberschlesische Volkspartei) konnte es sich nicht verlagern, auch in Sobran eine Gastrolle zu geben, die allerdings in unserem Städtchen keinen Anklang fand und daher ein großes Fiasko erlitt. Was sich hinter dem an sich harmlosen Wortes „Oberschlesische Volkspartei“ verbirgt, dürfte, dank der Aufklärungstätigkeit der deutschen Plebiszitärkommissionare, zur Genüge bekannt sein. Die Anhänger der „Oberschlesischen Volkspartei“ erstreben ein „selbständiges“ Oberschlesien unter polnischer Oberherrschaft. Nationalistische Verdrängung hat diesen Titel für die Partei gewählt, wie etwa Redakteur Trankhardt sein Blatt „Katholische Volkszeitung“ genannt hat, um den unangenehmen Oberschlesier — und ihrer gibt es noch eine beträchtliche Anzahl — Sand

in die Augen zu streuen. — Eröffnet wurde die Veranstaltung durch Herrn Josef Bartek aus Sobran. Alsdann erhielt ein Herr Wagner aus Brailen das Wort, der ein verzerrtes und entsetzliches Bild von der deutschen Autonomie entwarf, für die polnische Autonomie hingegen nicht genug Worte des Lobes finden konnte. Er erging sich in hohen Phrasen über die polnische Wohlfahrt und wie können dem Redner der Vorwurf nicht eriparen, daß er während seiner ganzen langen Ansprache immer wieder dasselbe sagte. — Ein schlagfertiger Widersacher entsand Herrn Wagner in Herrn Sandberg, der alles, was Herr Wagner zugunsten Polens betonte, mit unerbittlicher Folgerichtigkeit entkräftigte und widerlegte. Selbst der hiesige Polensführer konnte nicht viel gegen die Worte des Herrn Sandberg einwenden. Herr Bartek meinte, für ihn sei es nicht maßgebend, wo es besser sei — diese Worte des Herrn Bartek muß man festhalten; sind sie nicht ein flüchtigendes Zugeständnis, daß Oberschlesien bei Deutschland wirtschaftlich aufgehoben ist? — Sondern, so sagte Herr B. weiter, er sei Pole und darum wünsche er den Anschluß an Polen. Wenn Herr B. keine anderen Gründe für den Anschluß Oberschlesiens an Polen anführen könne, und eine Angleichung nicht durch Vorteile zu begründen wäre, sondern lediglich damit, daß er Pole ist, dann muß er sich den Verdacht, daß er ein Egoist ist, schon gefallen lassen. Sogar die Annahme der polnischen Staatsbürgerschaft (1) vermag diesen Verdacht nicht abzumähen. Im weiteren Verlauf seiner Rede versuchte Herr B. zu beweisen, daß Oberschlesien ursprünglich polnischer Boden und daß der Oberschlesier seiner Abstammung nach Pole sei, denn ein Mann, der Karwath oder Soła heißt, könne unmöglich deutscher Herkunft sein. Wie lässlich diese Beweisführung ist, wird Herr B. einsehen müssen, wenn wir ihn fragen, ob er etwa der Ansicht sei, daß ein polnischer General, der Haller, ein polnischer Pfarrer, der Grunb, und ein polnischer Agitator, der Wagner heißt, polnischer Abstammung sein kann! Wenn Herr B. keine besseren Beweise anführen könne, dann hat er sich fürcht erlitten. — Wir wollen auch die Worte eines Mannes aus dem Volke erwähnen, des Herrn Kukulski, der schlicht und einfach auf die Mängel in Polen hinwies und besonders das soziale Elend des polnischen Arbeiters hervorhob. Er sei Bergmann von Berns und eine Rille nach Polen habe ihn von dem namenlosen Elend des polnischen Arbeiters überzeugt. Nach Herrn B. meldete sich Herr Sandberg wieder zur Ansprache, wurde jedoch trotz Abwilligung von 2 Minuten Sprechzeit seitens des Leiters der Versammlung von den zahlreich aus der Umgebung erschienenen jungen Polen niedergeschrien. — Zum Schluß sprach das Mitglied der Oberschlesischen Volkspartei, Herr Hauptlehrer Klitta aus Altdorf Kr. Pleß, der die Versammlung wiederholt anforderte, seiner Partei beizutreten. Diese Aufforderung fand sehr wenig Gegenliebe, denn mindestens $\frac{2}{3}$ der gesamten Zuhörer verließen wie auf Kommando den Saal, sodaß mit wenigen Ausnahmen, nur noch die aus dem unmittelbaren Dörfern Erschienenen zurückgeblieben sind. Die Worte des Herrn Klitta haben ebensowenig Eindruck auszuüben vermocht, wie diejenigen der anderen polnischen Agitatoren. Es waren Worte — nichts als leere Worte. Wir Oberschlesier aber wollen Tatsachen und keine Versprechungen. Bisher aber hat uns nur Deutschland durch die Tat bewiesen, wo unser Teil liegt, denn Deutschland war es — und nicht Polen — das aus Oberschlesien das gemacht hat, was es heute ist: ein Kulturvolk ersten Ranges! Bezeichnend ist, daß sogar Herr Wagner diese Tatsache nicht geleugnet hat.

§ (Von Banditen erschossen.) Schon seit längerer Zeit treibt eine aus mehreren Personen bestehende Bande ihr Unwesen in Boguslawitz und Umgebung. Als Spezialist verübte sie bisher Einbrüche und berante am helllichten Tage Leute, die ihren Weg gingen. Vor etwa 14 Tagen wurde erst der Gasthausbesitzer Mispel aus Giesendorf, als er und seine Gattin sich in der Kirche befand (vormittags 9 Uhr), herant. Dienstagabend zwischen 8 und 9 Uhr drang wiederum eine Bande von 4 Personen in die Wohnung des Bandenwirts Sochna in Giesendorf ein. Die Tochter des Sochna benutzte einen günstigen Augenblick und benachrichtigte den Gemeindevorsteher Jędrzyna und Paterna von dem Überfall und hat ihn ihrem Vater zu Hilfe zu eilen. Vatermann erklärte sich in beherzter Weise hierzu sofort bereit. Als er das Haus des Sochna betrat, wurde er durch mehrere von den Banditen abgegebene Schüsse, von denen einer oberhalb des Herzens einbrang, der andere den rechten Arm durchbohrte, auf der Stelle getötet. Angefichts des Ermordeten ver-

gingen sich die jungen Banditen in tierischer Weise an einer Tochter des Sochna und raubten 2000 M. Geld, Kleiderstücke und Nahrungsmittel. Hierbei ärgerten die Banditen, daß sie den nächsten Abend auch noch die Befreiung des Giesendorfer Brunnens und plündern würden. Vatermann war ein echt deutscher Mann, der auch von den Polen hoch geachtet wurde. Er war 50 Jahre alt und hinterläßt eine Witwe mit 8 Kindern. — Man ist den Banditen auf der Spur und wird es hoffentlich gelingen, ihrer bald habhaft zu werden. Bedauerlich ist es, daß die zu wiederholten Malen auf das Treiben der Bande in der dortigen Gegend aufmerksam gemachten Behörden bisher keine Vorkehrungen getroffen haben, um diesem Verbrechertum zu steuern und die gefährdeten Gemeinden nicht ohne Schutz zu lassen. Es ist dringend notwendig, daß die Abstammungspolizei, die doch lediglich zum Schutze nicht nur der Städte, sondern auch der Dörfer geschaffen wurde, hier umgehend eingreift und Abhilfe schafft.

Wie aus Oppeln gemeldet wird, halten die Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen am 6. Januar eine Untertagung mit der Interalliierten Kommission über die Schlichtungsverfahren in Oberschlesien. Im Namen der I. K. versprach General Le Rond, energisch durchzugreifen und anzudeuten, daß sowohl die Justizbehörden, die staatliche Polizei, wie auch die Kreiskontrollen der Verhältnisse mehr als bisher Achtung tragen sollten, um so das Banditenwesen mit allen erdenklichen Mitteln zu bekämpfen. Es sollen künftighin sowohl an der Grenze wie in den ländlichen Distrikten des Netzes Militärpatrouillen anbestellt werden.

§ (Neuer Banditenüberfall in Giesendorf.) Gestern Donnerstag vormittag in der 11. Stunde brangen Banditen in des Haus des Bandenwirts Alois Nowak in Giesendorf ein, der erst vor etwa 10 Tagen herabtu worden ist. Nowak, dessen Frau sich in der Kirche befand, sprang zum Fenster hinaus und schlug Alarm, worauf die Bande verflüchtigt wurde. Allem Anschein nach ist es dieselbe Horde, die den Kreis und Nord bei Sochna aufgeführt.

§ (Ein Raubüberfall) Im Montag nachmittags auf der Straße nach Borna zu ausgeführt worden. Der Gemeindevorsteher Dziadek aus Borna befand sich mit seinem Gespann auf der Rückfahrt von Sobran. Als er etwa um $\frac{1}{2}$ 3 Uhr die Gasse am Kaiserfeld passierte, wurde er von 2 Banditen angehalten, mit dem Revolver bedroht und seiner Burschenschaft in Höhe von etwa 500 M. und in der Stadt eingefangener Ware beraubt.

§ (Ein Handgranatenattentat) Ist heute nachts in Kreuzdorf gegen den Hauptlehrer Seemann ausgeführt worden. Herr Seemann merkte am Schutzhause ein verdächtiges Geräusch; als er herauskam, sah er sich von mehreren Banditen bedroht und umsteht, worauf hinter ihm geschossen wurde. Die Bande schiederte alsdann eine Handgranate gegen das Schutzhause, wodurch eine größere Anzahl Fenster scheiterten in Trümmer ging. Die Insassen des Hauses kamen mit dem Schreck davon.

§ (Zu dem Attentat in Krier) haben wir noch nachzutragen, daß die Verletzungen des überfallenen Amtmanns Mikulla glücklicherweise nicht lebensgefährlich sind und derselbe sich auf dem Wege der Besserung befindet.

§ (Der nächste Viehmarkt) findet hierorts nicht wie in den Kalender angegeben am 11., sondern Mittwoch den 12. Januar statt.

• Das „Journal offiziell“ für Oberschlesien (Nr. 11 vom 31. Dezember) enthält folgende Mitteilung einer früheren Verordnung der Interalliierten Kommission: Die öffentliche Versammlung dieses Abends werden, wenn sie 1. achtundvierzig Stunden vorher dem Kreis-Kontrollenur schriftlich angezeigt worden sind; 2. in einem geschlossenen und bedeckten Räume stattfinden. Der Kreis-Kontrollenur ist jedoch in jedem Falle berechtigt, wenn die öffentliche Ordnung es erfordert, eine öffentliche Versammlung zu unterbinden oder aufzulösen.

§ (Eine neue Verordnung der I. K.) Die Interalliierte Regierung und Abstammungskommission, Departement des Janus zu Oppeln hat angekündigt, daß nachstehende Beamte Oberschlesien nicht verlassen dürfen, ohne die Genehmigung des zuständigen Departements eingeholt zu haben. Dem Departement des Janus unterstehende Beamte: Landräte, Oberbürgermeister, Amtsvorsteher, Kreisärzte, Kreis-Schulinspektoren und Gemeindevorsteher. Dem Gerichts-Departement unterstehende Beamte: Richter und Assessoren. Dem Militär-Departement unterstehende Beamte: Ober- und Unteroffiziere, Beamten und Angestellte jenen Grades. Dem Wirtschafts-Departement unterstehende Beamte: Der Direktor jeder fiskalischen Stelle und die staatlichen Bau-

Kreisfahrkampfung bei Kardinal Bertram. Nach der Gratulationskur des Domkapitels empfing Kardinal Bertram eine Anordnung katholischer Stadterorbeter und Stadtrat Iron. Stadterorbeter Dr. Gerschel, der Vorsitz über der kommunalen Zentrumstraktion, enthält die Wünsche beider Stadterorbeter und führte in seiner Ansprache u. a. aus, daß die obersteinständige Zustimmung eine Entscheidung sei für Stadt, Diözes und Bistum, die sich hoffentlich für alle drei günstig gestalten werde. Kardinal Bertram erwiderte darauf, daß er als Deutscher natürlich eine glänzende Zustimmung für Deutschland und die kulturelle Zukunft Deutschlands wünsche, daß er als Bischof aber volle Unparteilichkeit wöhre. Er dürfe möge nach seinem Gewissen für das Beste des Landes stimmen. Nachdem der Kardinal sich dann über die konstitutionelle Schule und die christliche Charitas in Stadt und Diözes verbreitet sowie für die ihm übermittelten Glückwünsche gedankt hatte, zog er die einzelnen Vertreter ins Gespräch.

Herr Kreisrichter Kobel hat an die Redaktion der „Raichol. Volksstimme“, die Organs der (poln.) Oberösterreichischen Volkspartei, folgende Zuschrift gerichtet: Sehr geehrter Herr Redakteur! In Nr. 1 der Raichol. Volksstimme vom 3. Januar schreiben Sie unter dem Stichwort: „Hymnatische Schwandlosigkeiten“ von der öffentlichen Anklage des Herrs Selgbrunn aus Vornau: Wir glauben bestimmte Anhaltspunkte dafür zu haben, daß das Jofatist von Herrn Kreisrichter Kobel verfaßt worden ist. Unter Bezug auf § 11 des Preßgesetzes ersuche ich Sie um Aufnahme folgender Berichtigung: Ich frage der öffentlichen Anklage des Herrs Selgbrunn gänzlich fern und habe sie weder mittelbar noch unmittelbar veranlaßt. Ich habe die Anklage überhaupt erst einige Tage nach ihrem Erscheinen zu Gesicht bekommen. Der rasche Mord allein ist die grausame Anklage. Wenn aber der Sohn des Ermordeten öffentliche Anklage erhebt, so ist diese Anklage nur der jährliche Aufschrei herzlichen Schmerzes und bitterer Enttäuschung über den Verfall eines geliebten Vaters. Hochachtungsvoll ergebe ich mich, Kreisrichter.

Der 18. Januar als Schulfesttag. Die Diözesen der 50. Geburtstag des Deutschen Reichs wird in den Schulen nach Anordnung der Land-Kriegsleitung durch eine kurze Feier bezeugt werden.

Zähligkeiten unter Reisenden. Am Elbergraben entstand während der letzten Arbeiter in dem Zuge O. z. S. — Sohran im Abteil vierter Klasse wegen Meinungsverschiedenheiten ein Streit. Es kam zu Zähligkeiten, wobei alle Fensterklappen zertrümmert wurden. Durch Glasplitter sind mehrere Personen verletzt worden.

Rybnik, 7. Januar. Mittwoch nachts um 1 Uhr wurde in Rgl. Wleplepole beim Führer Marx eine Sprengung am Hause vorgenommen. Die Wand des Hauses wurde demoliert und die Möbel wurden teigewischig. Nähere Einzelheiten folgen zur Stunde noch.

Radlin, 7. Januar. In den Gärten des Materialverwalters Otto Orst von der Baumgrube wurde in der Nacht eine Bombe geworfen. While Festler in der Nachbarschaft gingen in Erzkammer. Heute gibt als heimatslos und man wollte sich an ihm rächen.

Wie, 7. Januar. In einer polnischen Versammlung in Czarkow, Kreis Plesz, forderten 2 polnische Agitatoren aus Weichsel bzw. Myslowitz die nicht sehr zahlreiche erschienenen Personen auf, ihre eisernen Kreuze abzugeben. Sie wurden dafür 600.— Mark pro Kreuz erhalten. Dabei legten die Redner den Anwesenden vor, daß Czarkow das einzige Dorf sei, das mit der Abgabe der eisernen Kreuze noch im Rückstande sei. In Czarkow gab aber kein Mensch auf den Beleg ein. Es fand sich keiner der Anwesenden, der sein Kreuz abgab.

Kattowitz, 5. Januar. Auf der Promenade von Kattowitz nach Hohensitz ist am Neujahrstage die 21-jährige Emilie Plewa aus Dittmerau, Kr. Oberschlesien, überfallen, mit einem Strick erdrosselt und ihrer Habseligkeiten beraubt worden. Das Mädchen wollte demnächtlich betreten. Die Leiche lag der Morbbube sofort in den an dem Kleinhörschlagern Liegenden Brunnen geworfen, wo sie am Montag früh gefunden wurde.

Kattowitz, 5. Januar. Bei einer Razzia im Südpark wurden 11 Banditen verhaftet, die sich dort recht wohlhändig eingerichtet hatten und von den Erträgen der von ihnen ausgeführten Räubereien lebten. Als Banditenführer fungierte der aus der Wollauer Erzbergbauanstalt ausgetriebene Högling Johann Stad, der die Banditen mit Revolvergeschossen empfang, schließlich aber durch einen Schuss in den Arm kampfunfähig gemacht und verhaftet wurde. — Beim Zusammenstoßen eines D-Buges

stieß ein Wagen derartig gegen einen einfahrenden Personenzug, daß die Fahrgäste arg durcheinander geschüttelt wurden, aber sonst keinen Schaden nahmen. Der Wagen des D-Buges ist hiermit am.

Kattowitz, 5. Januar. Bei einer Razzia nach Sibirien in den am Bahnhof gelegenen Kofferschändern, Hotels und Weinhandlungen wurden 15 Schieber männlichen und weiblichen Geschlechts von jugendlichem Alter bis ins Greisenalter festgenommen und verhaftet. Eine Durchsuchung dieser Personen kostete 390000 Mark in Gold und Silber, sowie Schmuckwaren im Werte von 198000 Mark aus Tageslicht. Wie die „Ost. Morgenp.“ meldet, sind in der Kleinhörschlagerei drei Bergleute durch Kohlenmassen verdrückt worden. Die Bergung der Leichen war sehr schwierig, da die Stelle, wo die Bergleute sich befanden, voll von Grubenfallen war. Der Bergwerksbesitzer ersuchen sofort an Ort und Stelle, um die Ursache des Unglücksfalls festzustellen.

Hindenburg, 5. Januar. Unter dem Vorzeichen, sich nach zu einem Schwerkranken auf der Friedhofstraße zu kommen, erschienen zwei Männer in der Wohnung des Kapitäns Dr. Nawroth, der den beiden Personen auf die in der Nähe der Friedhöfe liegende Straße folgte. Hier fielen die Banditen über den Arzt her und brachten ihn des Geldes, des Geldes und der Kleidungsstücke, mit welcher Beute sie unerkannt in der Richtung auf Dinkowitz entkamen.

Hindenburg, 5. Januar. Am Elbergraben wurde in den Abendstunden auf der Grubenstraße, dicht an der Brückstraße, eine Frau bis auf ein Hemd entkleidet. Schlimmer erging es an der gleichen Stelle einem Ehepaar, das man total auszog. — Ein Kaufmann aus der Hauptstraße in Hindenburg, der seinen Laden vorhergebracht räumen mußte und seine Waren in einem Saale untergebracht hatte, erlitt dadurch einen großen Verlust, daß Einbrecher in den Saal einbrachen und einen großen Teil der Waren wegkafften. Der Schaden wird vorläufig auf etwa 20000 Mk. geschätzt.

Bismarckhütte, 5. Januar. Zur Erinnerung der Not der Kattowitz Arbeiterschaft, die seit Kriegszeit in den Streit getreten waren, hatten die hiesigen Arbeiter je einen Standulohn vom Monatsverdienst geholt und dadurch einen Betrag von über 50000 Mark outgebracht. Mit dieser Summe war der das größte Vertrauen genießende Streikführer Engel nach Kattowitz geschickt worden. Er ist jedoch dort nicht eingetroffen, auch über seinen sonstigen Verbleib war bisher nichts zu ermitteln. Es wird vermutet, daß E. das Opfer eines Verbrechens geworden ist.

Beuthen OS., 5. Januar. Die Familie des Formers Maizka in Habertshütte hatte zur Silvesterfeier Grog getrunken, daran sich die Eheleute und Kinder schwer erkrankt und der Schwann bereits gestorben. Es wurde Berichtigung durch Methyly festgestellt.

Beuthen, 7. Januar. Die Apo haben in Gemeinschaft mit französischem Militär in Plekenshütte mehrere Verhaftungen vorgenommen, worauf die Arbeiter der Plekenschacht Grube in den Streit traten mit der Angabe, es seien auch einige Unschuldige verhaftet worden. Die Arbeiter beruhigten sich bald wieder und der Streit konnte wieder austritt erhalten werden. Unter den Verhafteten hielten sich auch einige Täter an dem schändlichen Verbrechen in Jofesthal im August vorigen Jahres. 9 Personen wurden ins Gefängnis eingeliefert.

Beuthen, 7. Januar. Einer der Täter an dem Mord in Radziskan gegen den Grubenführer Wollada ist in der Person des 21-jährigen Morzyk verhaftet worden, ebenso ein Bruder von ihm.

Beuthen, 7. Januar. Das Lieberlichien-Abkommen in der oberösterreichischen Berg- und Hüttenindustrie ist durch die Vorkassekonferenz in Paris genehmigt worden. Mit dem Vertrag der Lieberlichien soll alsbald begonnen werden.

Zarnowitz, 7. Januar. Von 5 Banditen wurde der Schatzkammerführer Koplomy in seinem Schanklokal überfallen, die die Familienmitglieder und das Gefolge in den Keller sperrten und dann an eine Raubzug der Wohnung gingen, wobei den Räubern reiche Beute bestehend aus 40000 Mark barrem Geld, vielen Schmuckstücken, Taschengeldern, Kleidungsstücken und Lebensmitteln in die Hände fiel. Bei der Verfolgung konnte ein Mann der Bande verhaftet werden.

Evang. Gemeinde Sohrau.
Sonntag den 9. Januar, nachm. 1/2 3 Uhr:
Deutscher Gottesdienst.

Der Magistrat gibt durch Aushang bekannt: Legitimationskarten!
Die weitere Ausgabe der roten Legitimationskarten findet wie folgt statt:
Buchstaben A—K Sonnabend den 8. Januar, Buchstaben L—Z Montag den 10. Januar etc. Über die Ausgabe der grauen Legitimationskarten (für Nichtberufliche) ergibt noch besondere Bekanntmachung.
Um Anhang zu vermeiden, wird ersucht, die Reihenfolge genau einzuhalten.

Zwecks Rekonstruktion der Häuser und Erhaltung bzw. Verfertigung der roten Ausweisarten werden die Haushaltungsvorstände ersucht, an nachstehenden Tagen mit den roten Ausweisarten im Zimmer 2 zu erscheinen:

- 1) Die Personen mit dem Anfangsbuchstaben A—G am Montag, den 10. Januar etc.,
- 2) Buchstaben H—K am Dienstag, den 11. Januar etc.,
- 3) Buchstaben L—P am Mittwoch, den 12. Januar,
- 4) Buchstaben R—S am Donnerstag, den 13. Januar,
- 5) Buchstaben T—Z am Freitag, den 14. Januar.

Diesigen Haushaltungsvorstände, welche eine Verfertigung der Ausweisarten nicht vornehmen lassen, werden bei der nächsten Marktenverabfolgung Schwierigkeiten haben, es wird daher im Interesse jedes Einzelnen liegen, dem vorstehenden Erlaßn Folge zu leisten.

Zwangversteigerung.
Dienstag, den 11. Januar 1921,
vormittags 10 Uhr
werde ich in Sohrau OS. im Schindlerischen Gasthause
1 schwarz. Gehrockanzug
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verfeilern.
Sohrau OS., den 7. Januar 1921.
Müller, Gerichtsvollzieher.

Zwangversteigerung.
Mittwoch, den 12. Januar 1921,
vormittags 10 Uhr
verfeilere ich in Nowin im Wolaritzka'schen Gasthause — anderweit gepfändet —
1 Herren-Fahrrad
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.
Sohrau OS., den 7. Januar 1921.
Müller, Gerichtsvollzieher.

Rath. Gesellen-Verein.
Sonntag, den 9. Januar, abends 8 Uhr:
Sitzung
im Vereinslokal Hotel „Zur Post“.
Wichtige Besprechungen. Um vollständiges Erscheinen bitten
Der Vorstand.

Evang. Männer- und Jünglings-Verein.
Sonntag, den 9. Januar, nachm. 5 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Hotel „Zur Post“.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

 **Männer-Gesangverein
Sohrau O.-S.**
Sonnabend, den 8. Januar,
abends 8 1/2 Uhr:
Gesangs-Abend
im Hotel „Zur Post“.

Künstliche Zähne
in
Gold u. Friedenskautschuk
Plombieren u. Zahnziehen
mit Inj.
Sprechstunden:
Werktags von 8—5 Uhr.
M. Prokop, Zahn-Praxis.
Bahnhofstr. Nr. 234.

L. S.

Sonntag, den 9. Januar 1921:

Die beliebte Kinodiva

Fern Andra

in:

**Gebannt
und erlöst.**

Ein herzergreifendes Drama in
6 Akten mit Fern Andra in der
Hauptrolle.
Die Geschichte einer verirrt
Menschenseele.

Einlagen nach Bedarf.

2 Vorstellungen, $\frac{1}{2}$ 5 und 8 Uhr.

Musikbegleitung.

Personen unter 16 Jahren haben keinen
Zutritt.

Schützenhaus Sohrau.

Sonntag, den 9. d. M., nachm. 4 Uhr ab:

Familienkränzchen

Es ladet freundlichst ein

Joh. Siekiera.

**Reichhardt-
Schocoladen**

Pralinen

Cacao

in allen Preislagen

H. Thaler,

Breitestr. 26.

Für Wiederverkäufer!

Prima Räucherheringe

Marinierte Heringe u. Kollumops
täglich frisch!

Themann, Obervorstadt.

Ein Hausgrundstück

ist gegen einige Morgen Acker einzutauschen.
Dasselbe ist ein junger Wochshund zu
verkaufen. Näheres Bahnhofstraße 228.

Pferdefuecht

16 bis 18 Jahre alt, per sofort gesucht.

Franz Drescher,

Röntgenstraße, Selbstverf. 10.

Ein Arbeitsbursche

(14-15 Jahre alt) sofort gesucht.

B. Elias, Fahrradhandlg., Sohrau.

Sauberes ehrliches

Diensf m ä d c h e n

für Haushalt von 2 Personen b a l d gesucht.
Von wem? zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Am 4. Januar wurde der

Gemeindevorsteher

Ferdinand Patermann

in Eichendorf, als er in treuer Pflichterfüllung einem Ortsbewohner zur
Abwehr eines Raubüberfalls zur Hilfe kam, von Banditen erschossen.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Rybnik, den 6. Januar 1921.

Der Landrat.

I. V.:

Strzoda, Regierungsassessor.

In treuer Pflichterfüllung als Mensch und Nachbar ist

der Gemeindevorsteher

Herr Ferdinand Patermann

aus Eichendorf am 4. d. Mts. ruchlosen Mördern zum Opfer
gefallen.

Sein Andenken wird in der Gemeinde in Ehren gehalten werden.

Eichendorf, den 7. Januar 1920.

Der Gemeindevorstand.

**Beamte u. Angestellte von Sohrau
und Umgegend!**

Auch an Euch ist dieser Tage das bekannte Rundschreiben Korfantys ergangen.
Wir verweisen Euch nur auf folgende Rundgebung des Bundes ober-schlesischer
Beamten:

An die ober-schlesische Beamten-schaft.

Das polnische Plebiszit-Kommissariat hat an zahlreiche Beamte eine gedruckte
Anfrage gerichtet, ob sie gegebenenfalls bereit sind, auch als Beamte des polnischen
Staates in Oberschlesien tätig zu sein. Die gesamten, im Bund ober-schlesischer Be-
amten (Interessenvertretung ober-schlesischer Beamten und Lehrer) zusammengeschlossenen
Beamtenorganisationen erwarten, daß kein Beamter die Anfrage beantwortet. Das
polnische Plebiszit-Kommissariat hat nur die Aufgabe, die Abstimmung technisch vor-
zubereiten, zur Regelung der sich aus der Abstimmung ergebenden Verhältnisse ist es
nicht zuständig. Die Dienstverhältnisse der Beamten-schaft würden bei einem Ueber-
gang Oberschlesiens an Polen allein durch die beteiligten Regierungen geregelt werden
können. Vor einer solchen Regelung kann kein Beamter übersehen, wie sich seine
rechtliche Stellung in Polen gestalten würde. Durch die Beantwortung der Anfrage
würde er sich binden, ohne die Wirkung eines solchen Schrittes ermeßen zu können.
So müssen wir pflichtgemäß vor einer Beantwortung warnen. Durch Nicht-beant-
wortung können keinerlei Nachteile entstehen.

**Beamten- und Angestellten-Vereinigung
von Sohrau und Umgegend.**

Die Oberförsterei Pleß (am Fürstenplatz)

hat im Revier Hans-Heinrich-Fasanerie u. Revier Czarnedolny

2 Meter lange Eichenstücke

als Säulen und für Stellmacher geeignet zu verkaufen.

Allen Spaziergängern und Naturfreunden
teile mit, daß ich mit der Abholzung
des erst 18-jährigen Birkenbestandes am Sza-
lawege nichts zu tun habe.

P. Heilig,

Mitglied der Forstdeputation.

Polnischer Sprachkursus Sohrau.

Die Lektionen finden zum ersten Male nach
den Ferien ausnahmsweise am Mittwoch, den
12. d. M. zur gewohnten Stunde statt.

Der Leiter.

Staatliche Klassen-Lotterie.

Lose zur I. Kl. $\frac{1}{8}$ 8.— $\frac{1}{4}$ 16.— $\frac{1}{2}$ 32.— $\frac{1}{1}$ 64.—
sind noch bis zum 8. Januar zu haben.
Ziehung am 11. Januar.

H. Schleiter.

Am 2. Januar ist mit von vorbereiteter
blühender Hand der Hauptkang meiner
elektrischen Leitung durchschnitten worden. Ich
sichere demjenigen, der mit bestimmte Angaben
über die gemeinen Täter machen kann, eine
angemessene Belohnung zu.

Vinzent Broll.

Inseraten-Annahme bis 12 Uhr mittags.